

Engels' Kampf gegen die bürgerliche Lösung der Wohnungsfrage

Von Dr. HELMUT OSTMANN, Hauptabteilungsleiter im Ministerium der Justiz

Das Gedenken an Friedrich Engels, dessen 135. Geburtstag wir am 28. November dieses Jahres feierten, lenkt den Blick der Juristen besonders auf diejenigen seiner Werke, in denen er die Lehre von der besonderen Rolle der juristischen Seite des Überbaus für die gesellschaftliche Entwicklung ausführlich begründet hat¹⁾. Aus dem großen wissenschaftlichen Lebenswerk von Engels sollen hier die an dem speziellen Thema der Wohnungsfrage²⁾ entwickelten Erkenntnisse in ihrer aktuellen Bedeutung, besonders auch im Hinblick auf die westdeutsche Entwicklung, hervorgehoben werden.

I

Die Wohnungsnot in ökonomisch-politischer Betrachtung

Der Mangel an Wohnungen für die werktätige Bevölkerung ist eines der schlimmsten Übel, die die kapitalistische Wirtschaftsordnung herbeigeführt hat. Dieser Wohnungsmangel ist durch die Bombenschäden des Hitlerkrieges ungeheuer gesteigert, aber keineswegs hierdurch verursacht worden. Die Wohnungsnot ist für alle kapitalistischen Staaten schon seit langem charakteristisch. Sie hat in Deutschland ihr eigentümliches Gepräge im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts dadurch erhalten, daß die immer schon schlechten Wohnungsverhältnisse der Arbeiter infolge des schnellen Übergangs zur Großindustrie durch die plötzliche Konzentration der Bevölkerung in den großen Städten eine erhebliche Verschärfung erlitten haben.

Zum ersten Male beschäftigte „diese akute Wohnungsnot, dies Symptom der sich in Deutschland vollziehenden industriellen Revolution“³⁾, die Öffentlichkeit, als nach dem Deutsch-Französischen Krieg 1870/71 der französische Milliardenregen eine kurze Periode der Prosperität und den beschleunigten Übergang von der Manufaktur und dem Kleinbetrieb zur großen Industrie herbeiführte. Als zu diesem Thema im Jahre 1872 auch in der von Wilhelm Liebknecht geleiteten Zeitung der Sozialdemokratischen Partei, dem „Volksstaat“, eine Reihe von Artikeln erschien, nahm Engels dies zum Anlaß, um die kleinbürgerliche Behandlung der Wohnungsfrage in diesen und anderen Publikationen grundsätzlich zu bekämpfen. Im Jahre 1887 gab Engels diese drei Aufsätze erneut heraus, weil sie die Grundfragen des Marxismus berührten und deshalb unverminderte Bedeutung hatten⁴⁾.

Der Schwerpunkt dieser Arbeit von Engels liegt auf politischem und ökonomischem Gebiet. Der Ausgangspunkt von Engels läßt sich mit seinen Worten dahin zusammenfassen:

„Die sogenannte Wohnungsnot... besteht nicht darin, daß die Arbeiterklasse überhaupt in schlechten, überfüllten, ungesunden Wohnungen lebt. Diese Wohnungsnot ist nicht etwas der Gegenwart Eigentümliches; sie ist nicht einmal eines der Leiden, die dem modernen Proletariat, gegenüber allen

früheren unterdrückten Klassen, eigentümlich sind... Um dieser Wohnungsnot ein Ende zu machen, gibt es nur ein Mittel: Die Ausbeutung und Unterdrückung der arbeitenden Klasse durch die herrschende Klasse überhaupt zu beseitigen.“⁵⁾

Im Gegensatz zu allen kleinbürgerlichen Versuchen, die Wohnungsfrage als isolierte Aufgabe zu betrachten und für sich allein mit sozialreformistischen Mitteln zu lösen, stellt Engels mit aller Klarheit an den Anfang seiner Abhandlungen die Erkenntnis, daß die Wohnungsnot ein notwendiges Erzeugnis der bürgerlichen Gesellschaftsordnung ist, da eine Gesellschaft, in der die große arbeitende Masse auf Arbeitslohn, also auf die zu ihrer Existenz und Fortpflanzung notwendige Summe von Lebensmitteln, ausschließlich angewiesen ist, nicht ohne Wohnungsnot bestehen kann.

„In einer solchen Gesellschaft ist die Wohnungsnot kein Zufall, sie ist eine notwendige Institution, sie kann mitsamt ihren Rückwirkungen auf die Gesundheit usw. nur beseitigt werden, wenn die ganze Gesellschaftsordnung, der sie entspringt, von Grund aus umgewälzt wird.“⁶⁾

Von dieser Grunderkenntnis aus bekämpft Engels vor allem den Versuch, die Wohnungsfrage vom Standpunkt der Lehren Proudhons zu „lösen“. In der Polemik gegen Proudhon und seine deutschen Vertreter und der damit verbundenen Darstellung der eigenen Auffassung von Engels, mit der er die grundlegende Kritik an Proudhon ergänzt, die Marx im „Elend der Philosophie“ geübt hatte, liegt der Schwerpunkt und die grundsätzliche Bedeutung dieser Aufsätze. Sie haben nichts an Aktualität verloren. Denn auch heute noch ist „der Bourgeois- und kleinbürgerliche Sozialismus in Deutschland bis auf diese Stunde stark vertreten“⁷⁾, ja in den Reihen der amerikanischen Fraktion der SPD-Führung sogar in einer viel übleren Form. Engels konnte immerhin den kleinbürgerlichen Sozialismus noch dahin charakterisieren, daß er „zwar die Grundanschauungen des modernen Sozialismus und die Forderung der Verwandlung aller Produktionsmittel in gesellschaftliches Eigentum als berechtigt anerkennt, aber ihre Verwirklichung nur in entfernter, praktisch unabsehbarer Zeit für möglich erklärt“⁷⁾. Die heutigen Arbeitverräter der westdeutschen SPD-Führung und ähnlicher reformistischer Parteien haben sich dagegen von der Grundanschauung des Marxismus völlig losgelöst; für sie gilt nur noch die scharfe Kennzeichnung durch Engels: „Damit ist man denn für die Gegenwart auf bloßes soziales Flickwerk angewiesen und kann je nach Umständen selbst mit den reaktionärsten Bestrebungen zur sogenannten ‚Hebung der arbeitenden Klasse‘ sympathisieren“⁷⁾.

Da sich die Versuche der Anhänger Proudhons, die Wohnungsfrage zu lösen, größtenteils in einer juristischen Betrachtungsweise erschöpfen, bietet die Kritik von Engels eine Fülle von Erkenntnissen über die Beziehungen zwischen Recht und Ökonomie. Diese sollen hier besonders behandelt werden.

¹⁾ vgl. Urbanski, Einheit 1955 S. 775.

²⁾ Die Quellenangaben erfolgen nach Marx-Engels, Ausgewählte Schriften (MEAS) in 2 Bänden, Bd. 1, S. 519 ff.

³⁾ MEAS S. 520.

⁴⁾ MEAS S. 521, 522.

⁵⁾ MEAS S. 529, 530.

⁶⁾ MEAS S. 552, 553.

⁷⁾ MEAS S. 522.